Nr. 586. 38. Jahrgang

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 18. November 1909

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Wertzuwachssteuer für Berlin.

Wie wir bereits mitgeteilt haben, hat der Magistrat von Berlin den Stadtverordneten eine Vorlage über die Wertzuwachssteuer zugehen lassen. Professor Adolf Wagner war der erste, der darauf hingewiesen hat, wie ungerecht die Umsatzsteuer sei, die jeden Umsatz von Grundstücken ohne Rücksicht darauf, ob er mit Gewinn oder Verlust verbunden sei, prozentualiter mit einer Abgabe belaste. Danach griffen die Bodenreformer den Gedanken auf, insbesondere Damaschke, welcher eine Wertzuwachssteuer als Abschlagszahlung für das Endziel der Bodenreformerbetätigung akzeptieren wollte. Aber noch war die Steuer nicht populär, noch sah man in ihr ein schweres Hemmnis für die bauliche Entwickelung, insbesondere in den Großstädten, welche befruchtet durch die Spekulation, eine Knebelung durch Steuerschranken nicht ertragen würde. Erst als Adickes, der Frankfurter Bürgermeister, die Wertzuwachssteuer für Frankfurt einführte, trat ein Umschwung der Meinung ein. Die Wertzuwachssteuerordnung von Frankfurt am Main, welche sich zum Teil an die Kölner Ordnung anlehnte, hat auch noch mannigfache Fehler, insbesondere sind die Befürchtungen, die man seinerzeit für den Baumarkt in Frankfurt hegte, nicht eingetreten. Im Gegenteil, Frankfurt hat aus der Steuer, besonders in den ersten Jahren, einen erheblichen Gewinn gezogen. Adickes hängte der Steuerkatze die Schelle um und ließ sie durch ganz Deutschland laufen. Ueberall wurde sie mit Freuden aufgenommen. Zurzeit haben wir in über hundert Ortschaften Deutschlands, unter anderen in Frankfurt, Hamburg, Köln, Dortmund, Breslau, die Steuer eingeführt. In Schöneberg seit einigen Monaten. Wir haben bereits darüber berichtet, welche großen Einnahmen sich für den Schöneberger Etat aus dieser Steuer ergeben haben.

Nun will auch Berlin aus dem „unverdienten Wertzuwachs" der Grundeigner seinen Teil haben. Zwar ist das Terraingeschäft in Berlin nicht mehr von größerer Bedeutung, da der Grund und Boden fast völlig bebaut ist. Es bleibt aber dennoch manches Fettauge übrig; besonders bei den Verkäufen in der City.

Am 27. September 1907 war die Wertzuwachssteuerordnung im Berliner Stadtparlament mit 3 Stimmen abgelehnt worden. Unter den 119 Verneinern waren damals manche, die mit der Idee der Steuer an sich einverstanden waren, die aber der Ordnung in der Gestalt, die sie in den Ausschußberatungen angenommen hatte, nicht zustimmen wollten. Die Fehler, die man damals gemacht hatte, sind jetzt zum größten Teil vermieden. Man muß sagen, daß im allgemeinen der Entwurf annehmbar erscheint. Die Sätze, welche der Besteuerung zugrunde liegen, sind nicht übermäßig hoch und erreichen nicht 25 Prozent des ermittelten Wertzuwachses. Ein Vorzug ist ferner, daß die Unterscheidung zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken fortgelassen ist. Im Gegensatz zu anderen Steuerordnungen erscheint auch die Berechnungsweise den Bedürfnissen entsprechend. Man hat die Grundlage der Zuwachsberechnung dadurch rationeller gestaltet, daß die Verbesserungen nicht dem ursprünglichen Erwerbspreise zugeschlagen, sondern als später entstanden vom Veräußerungspreise abgezogen werden. Weiter. Es ist in den Steuerordnungen allgemein Rechtens, daß die Steuer nicht erhoben wird bei Eigentumsübertragungen an Abkömmlinge des Veräußerers. Wenn nun der Abkömmling das Grundstück seinerseits weiterveräußert, so entstand die Frage, von welcher Zeit an der Wertzuwachs zu berechnen sei. Von dem Zeitpunkt, zu welchem der Aszendent das Grundstück erworben oder von dem, in welchem auf den Abkömmling das Grundstück übertragen wurde. Hier bestand die Gefahr einer Umgehung. Denn wenn der letztere Zeitpunkt maßgebend sein sollte, hätte leicht der Aszendent das Grundstück zu einem so hohen fingierten Preise an den Abkömmling veräußern können, daß dieser nachher mit Recht hätte sagen können, er habe nicht nur keinen Gewinn, sondern sogar einen Verlust erzielt. Diese Schwierigkeit war noch in dem alten Berliner Entwurf, in der neuen Ordnung ist sie dadurch beseitigt, daß bei einer späteren Veräußerung durch den Abkömmling der Erwerbspreis so berechnet werden soll, als ob der Eigentumsübergang auf den Abkömmling nicht stattgefunden hätte.

Eine andere Frage gibt Anlaß zu Bedenken. Während die Schöneberger Steuerordnung von 1909 bei unbebauten Grundstücken die Bestimmung trifft, daß bei einer Besitzzeit von mehr als drei Jahren nach Aufstellung des Bebauungsplanes sich die Steuer erhöht, indem die Zinsberechnung (dreiprozentige Verzinsung des eigenen Kapitals, welche dem Erwerbswerte zuzurechnen sind) in Fortfall kommt (§ 8 III), so ist das nach dem Berliner Entwurf gerade umgekehrt. Hier ist der Schnellverkauf besonders scharf angefaßt. Das Prinzip war hierbei augenscheinlich, die Spekulationsgewinne unter Ausbeutung irgend eines Bedürfnisses, welche sich auch in ganz kurzer Zeit erzielen lassen, zu treffen. Dies sind aber Ausnahmen. Man muß im Gegensatz hierzu erwägen, daß ein schneller Umsatz von Terrains gerade die Bautätigkeit anregt und weiten Kreisen des Gewerbes Beschäftigung gibt. Das lange Liegenlassen von Terrains ist immer etwas Ungesundes. Das gesamte Baugewerbe, von dem ein sehr großer Teil der Berliner Bevölkerung lebt, hat darunter zu leiden. Man soll auch nicht glauben, daß derjenige, der Terrains lange unbenutzt liegen läßt, sich mit demselben Gewinn zufrieden gibt, wie derjenige, der in kurzer Zeit verkauft. Im Gegenteil, man erwartet dann einen höheren Spekulationsgewinn. Auf diese Spekulation aber eine Prämie zu setzen durch Steuerbefreiungen, erscheint nicht angängig. In dieser Beziehung [illegible] Motive den Magistrat zu der von ihm vorgeschlagenen Bestimmung veranlaßt haben.

Nach § 2 Absatz 2 sind dem Erwerbspreise 3 Prozent des Anschaffungspreises als Ersatz für die Erwerbskosten hinzuzurechnen. Dieses scheint zu wenig, insbesondere bei unbebauten Grundstücken. Denn hier beträgt allein die Umsatzsteuer 2 Prozent, der fiskalische Stempel 1 Prozent und der Reichsstempel 2/3 Prozent. Eine Erhöhung der 3 Prozent auf 4 Prozent erscheint angemessen.

Die Härte, daß die Umsatzsteuer auch bei der Subhastation erhoben wird, ist bestehen geblieben. Ueber diese Frage ist bereits in Wort und Schrift so viel angeführt, daß sie nicht weiter diskutiert zu werden braucht. Es ist ungesund, daß selbe, als ob man in einem Konkursverfahren auf die Konkursmasse vorweg noch eine besondere Steuer legen wollte. Zu Bedenken gibt auch dann noch die Bestimmung Anlaß, daß im Falle der Zwangsversteigerung der bisherige Eigentümer als steuerpflichtig gelten soll. Wie man eine Steuer von einem Eigentümer, der frustra excussus ist, beitreiben will, ist nicht recht erfindlich.

Im großen und ganzen stellt aber der Entwurf eine erfreuliche Arbeit dar, welcher die Stadtverordneten die Zustimmung geben sollten.

Der Staatsstreich der Lords.

Die liberale Regierung war auf die staatsrechtliche Begründung, die von den Mitgliedern der privilegierten Kammer für die Ablehnung der ihnen unbequemen neuen Steuern ersonnen worden ist, bereits vorbereitet. Ihre Antwort steht fest. Sie wird zwar zweifellos an das Volk appellieren, unterläßt aber den Appell an die Wähler, den die Lords vorschreiben wollen. Ihr Standpunkt ist, daß die von Lansdowne beantragte Resolution überhaupt verfassungswidrig, daß sie der Versuch eines Staatsstreiches sei. Aus London wird uns telegraphiert, daß nach der Abstimmung des Oberhauses Premierminister Asquith im Unterhause eine Resolution einbringen wird, die das Vorgehen der Lords verurteilt und erklärt, das Unterhaus habe allein das Recht, sich mit Steuerfragen zu beschäftigen, und der Versuch der Lords, die Auflösung des Parlaments zu erzwingen, widerspreche der Verfassung. Man werde den Gegenstand sodann, wie angenommen wird, auf eine Woche zurückstellen und ihn wahrscheinlich in Konferenzen der Parteiführer weiter verfolgen, um einstweilen die weniger strittigen Steuern rechtskräftig zu machen. Inzwischen haben Handel und Wandel die Kosten der eigensüchtigen Finanzpolitik der Ersten Kammer zu tragen. Der Telegraph meldet uns darüber:

β London, 18. November. (Privat-Telegramm.)

Wenn die Lords erwarteten, daß der Antrag Lansdowne eine allgemeine Wiederbelebung des öffentlichen Vertrauens hervorrufen würde, so haben sie sich geirrt. Die Börse fängt an zu erkennen, was die Verwerfung der Budgetbill notwendigerweise mit sich bringen muß, wie sehr sich auch die Tory-Presse bemüht, den Einfluß der Krisis auf den Geldmarkt zu verkleinern. Die Depression der Börse ist eine allgemeine. Die Ausgabe einer sehr hohen Summe in Schatznoten und die Entnahme von Mitteln aus der Bank zur Bestreitung der Aufwendungen für die allgemeinen Wahlen wird auf die Goldreserve wirken und einen Geldmangel erzeugen, der nachteiligen Einfluß auf den Handel ausüben wird und eine Verbindung Umständen sieht die Börse eine Periode der Stagnation bis zum März voraus, und man darf sich nicht wundern, daß sie nicht gerade davon entzückt ist.

Der Beschluß der Regierung, den nun eröffneten Kampf nicht mehr als eine Diskussion über die letzte Steuerpolitik und über die Vorzüge des schutzzöllnerischen oder freihändlerischen Systems, sondern als einen Kampf der englischen Demokratie um ihre konstitutionellen Rechte anzusehen, ist gestern vom Handelsminister Churchill bekanntgegeben worden. Auf eine Einladung in Lancashire und Cheshire zu sprechen, hat er mit einer Kundgebung erwidert, in der er sagt, die Annahme der Resolution Lansdownes durch das Volk würde eine überwiegende Machtstellung der Lords im Staate bedeuten, denn wenn die Lords ihr Recht auf eine Kontrolle der Finanzen des Königreichs durchsetzen sollten, würden sie dadurch in die Lage kommen, das Budget, falls ihnen dieses nicht paßt, alljährlich über den Haufen zu werfen und von der Krone die Auflösung des Parlaments zu erzwingen. Ein solches Resultat wäre für die englische Demokratie geradezu verhängnisvoll. Der Kund-

Die Sackgasse.

Von [Nachdruck verboten.]

Paul Block.

Paris, Mitte November.

Es war vor einem Jahr an einem Novembertag, da stand ich zum ersten Male in der Sackgasse Ronsin vor der Villa Steinheil. Im lachenden Sonnenschein eines klaren Morgens sammelten sich Menschengruppen vor dem geschlossenen Tor und sprachen über die Witwe des Malers, die sich vor einigen Stunden dem Richter gestellt hatte. Niemand zweifelte an ihrer Schuld. Schmähungen wurden laut. Und ein alter Bäckergeselle bot ein zerrissenes Plakat von Léandre zum Kauf, das die schöne Meg in Gesellschaft des Präsidenten Faure darstellt.

Jetzt, am Morgen nach dem Freispruch, bin ich wieder nach der Sackgasse Ronsin gegangen. Ein schwerer, feuchter Nebel; auf den Straßen klebriger Schmutz. Die kleine Straße war menschenleer: nur ein paar Kinder und ein Telegraphenbote standen vor dem Tor der Villa Steinheil. Die Kinder hielten Reifen in der Hand und sahen zu, wie der Bote klingelte. Er klingelte dreimal, viermal. Niemand gab Antwort. Dann ging er mit dem Kopf schüttelnd davon. In diesem Hause schlummert das Geheimnis.

Ich blieb allein in diesem abgelegenen Winkel von Paris und wandelte vor dem Mordhaus auf und nieder. Von einer Stelle der Straße aus sieht man die Fenster des oberen Stocks. Die Vorhänge waren niedergelassen, aber an einem Fenster stand in einem Glase ein Strauß blühender Chrysanthemen. Dies ist das Zimmer der jungen Marthe gewesen, das gleiche Zimmer, in dem Remy de Gourmont seine Herrin gebunden auffand. Heute blühen Blumen in diesem Raum .... Und an der nächsten Straßenecke ein vom Regen zerfetzter, schmutziger Anschlag: „Bürger! Wollen wir es uns gefallen lassen, daß diese Frau den Fuß wieder in unser Quartier setzt? Wer für Gerechtigkeit ist ..." Der Schluß war abgerissen und ich weiß deshalb nicht, was der Bürger tun soll, der für Gerechtigkeit ist. Doch in den Ohren klingt mir noch der gellende Jubelschrei, der sich gestern nach im Schwurgerichtssaal erhob, als der Obmann das Verdikt „Nicht schuldig!" verkündete.

War das Verdikt gerecht? Ist diese Frau nicht schuldig? Auch nach dem Freispruch wird die Frage nicht verstummen. Die öffentliche Meinung beweist nichts. Die öffentliche Meinung ist in diesen elf Tagen von einem Extrem zum anderen geschwankt, von brutaler Verdammung bis zu hirnlosem Enthusiasmus. Je nach den Zeugenaussagen hat sie sich gewandelt; und was gerade in diesem Prozeß das Bedenklichste war, eine weichliche Sentimentalität, eine falsch verstandene Ritterlichkeit umgab das Bild der Angeklagten mit einem Glorienschein, der ihr wahres Antlitz nur undeutlich erkennen ließ. Es ist kein Wunder, daß kein positiver Beweis für die Schuld zu finden war, nachdem ein halbes Jahr lang die Untersuchung sich bemüht hatte, Beweise für die Unschuld zusammenzubringen. Dann folgte der Umschlag und das Gegenteil trat ein: Hypothesen wurden zu Argumenten, und kühle Erwägung verwandelte sich in eisernen Haß. Das leicht gezimmerte Gebäude der Anklage mußte zusammenbrechen, sobald eine feste Hand daran stieß. Und die es errichteten, brachten es selbst zu Fall. Während der langen Verhandlungen schienen Präsident und Staatsanwalt von dem Irrtum beherrscht zu sein, daß die Angeklagte ihre Unschuld zu beweisen habe, während es doch im Gegenteil Sache der Anklage war, die Schuld unwiderleglich darzutun oder wenigstens sie den Geschworenen wahrscheinlich zu machen.

Der Staatsanwalt Trouard-Riolle war für eine solche Aufgabe nicht der geeignete Mann. Die nationalistische Presse, die in dem Mord durchaus ein geheimnisvolles politisches Verbrechen sehen will, spricht schon seit drei Tagen den Verdacht aus, der Staatsanwalt könne von radikalen Machthabern gewonnen sein, um die Anklage so kläglich wie möglich zu vertreten. Das ist natürlich ein Unsinn. Herr Trouard-Riolle ist ein sehr reicher Mann; er hat sechs Rennpferde im Stall. Und er ist ganz gewiß auch ein sehr ehrlicher Mann. Nur fehlt ihm jeder psychologische Scharfblick, jede Beredsamkeit, jedes taktische Verständnis. Vielleicht auch Uebung in großen Prozessen. Er gilt für kein Licht. Und doch glaubte er, wenn er eine Ansicht aussprache und überdies noch versicherte: „Das ist meine heilige Ueberzeugung!", dann müsse ihm ohne weiteres auch geglaubt werden. Er bemühte sich, in den Aussagen der Angeklagten Lügen nachzuweisen, wo höchst wahrscheinlich Wahrheiten — ziemlich unwichtige Wahrheiten! — vorhanden waren, und er ging wieder an eingestandenen Lügen hilflos vorüber, weil er aus ihnen keine andere Folgerung zu ziehen wußte, als immer nur die eine: wer lügt, will etwas verbergen. Was er nicht zu erklären vermochte — die Geschichte von den schwarzen Mänteln, das spurlose Verschwinden der Einbrecher — war ihm ein „lächerliches Märchen". Wo er jedoch eine selbständige Erklärung unternahm, wurde sie in seinem Munde so banal oder so gesucht, daß sie Lächeln oder Verwunderung erregen mußte. Sein französischer Titel avocat général müßte übersetzt werden Advokat der Gemeinplätze.

Wie leicht hatte es diesem Manne gegenüber der Verteidiger. Er brauchte nur auf alle Stichworte zu anworten, die ihm der Gegenspieler im Drama gegeben. Das tat er geschickt. Auf eine persönliche Ansicht diente er mit drei entgegengesetzten Ansichten, die er meistens noch mit Briefen belegte. Was nicht zu bestreiten war — Widersprüche, Lügen — das wurde durch die Angst und die Verwirrung der armen, eingeschüchterten Frau erklärt. Für jede Hypothese war eine andere Hypothese vorhanden, die zum mindesten ebenso glaublich erschien. Auf versteckte Andeutungen folgte die ironische Frage: „Wollen Sie sich nicht deutlicher aussprechen?" Nimmt man zu alledem die überlegene oratorische Kunst dieses jovialen Maitre Aubin gegenüber dem breiten Pathos des Staatsanwalts, so kann man es wahrlich als kein Wunder betrachten, daß der Verteidiger in diesem Kampfe Sieger blieb; besonders da auch der Präsident trotz seiner vornehmen Art für die Leitung dieser Verhandlung sich nicht sehr geeignet zeigte.

Gewiß, er ließ der Angeklagten für ihre Verteidigung die größte Freiheit, eine Freiheit, die uns Fremden zuweilen fast verwunderlich erschien. Eine Angeklagte, die dem Präsidenten nicht nur Bosheiten, die ihm zuweilen Grobheiten sagt, ist uns Deutschen wenigstens ebenso ungewohnt, wie der Advokat, der sich im Gerichtssaal als Kavalier der ihm anvertrauten Dame betrachtet und den Staatsanwalt beinahe zum Duell fordert. Ich mache mir in diesen Fragen ein Urteil nicht an; aber ich glaube, in Deutschland wäre die Sache mit weniger Pathos, aber mit erheblich mehr Ungebührstrafen erledigt worden. Der Präsident de Valles blieb immer gelassen, als ob er, der gelehrte Kenner der Lateiner, sich den Vers des Lucilius zu eigen gemacht: O curas hominum! O quantum est in rebus inane! (O der menschlichen Sorgen! O wieviel eitles Bemühen!) Selbst wenn er drohte, den Saal räumen zu lassen, wußte jeder, das sei nicht so böse gemeint. Der hier erhobene Vorwurf, er habe sich zum Anwalt der Anklage gemacht, ist also nicht ganz zutreffend. Wohl aber trifft ihn ein anderer Vorwurf, der bisher noch nicht ausgesprochen ist: der Präsident hat in dem Bemühen, verdächtige Zeugen zu unbesonnenen Aussagen zu bringen, zuweilen in seinen Fragen mehr vermuten lassen, als dahinter steckte. Als er Mariette Wolf dreimal hintereinander in feierlichem Tone fragte, ob sie mit niemand, wirklich mit niemand in der Mordnacht gesprochen habe — „auch nicht am Morgen", „auch nicht mit einem Lieferanten" — da dachte sich jeder von uns im Zuhörerraum, jetzt hat Mariette gelogen und jetzt wird ein Zeuge aufgerufen werden, der ihr die Lüge beweist! Aber der Zeuge kam nicht, die erwartete Sensation verpuffte und immer wieder wurden aus Bergen von Fragen ungefährliche Vermutungsmäuschen geboren.

Ein Frage- und Antwortspiel als Verhör, eine lederne Anklage, eine schmeichelnde und überredende Verteidigung — es hätte gar